Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG) nach § 8a SGB VIII (Kinderschutzbeauftragte ist die Kindergartenleitung)

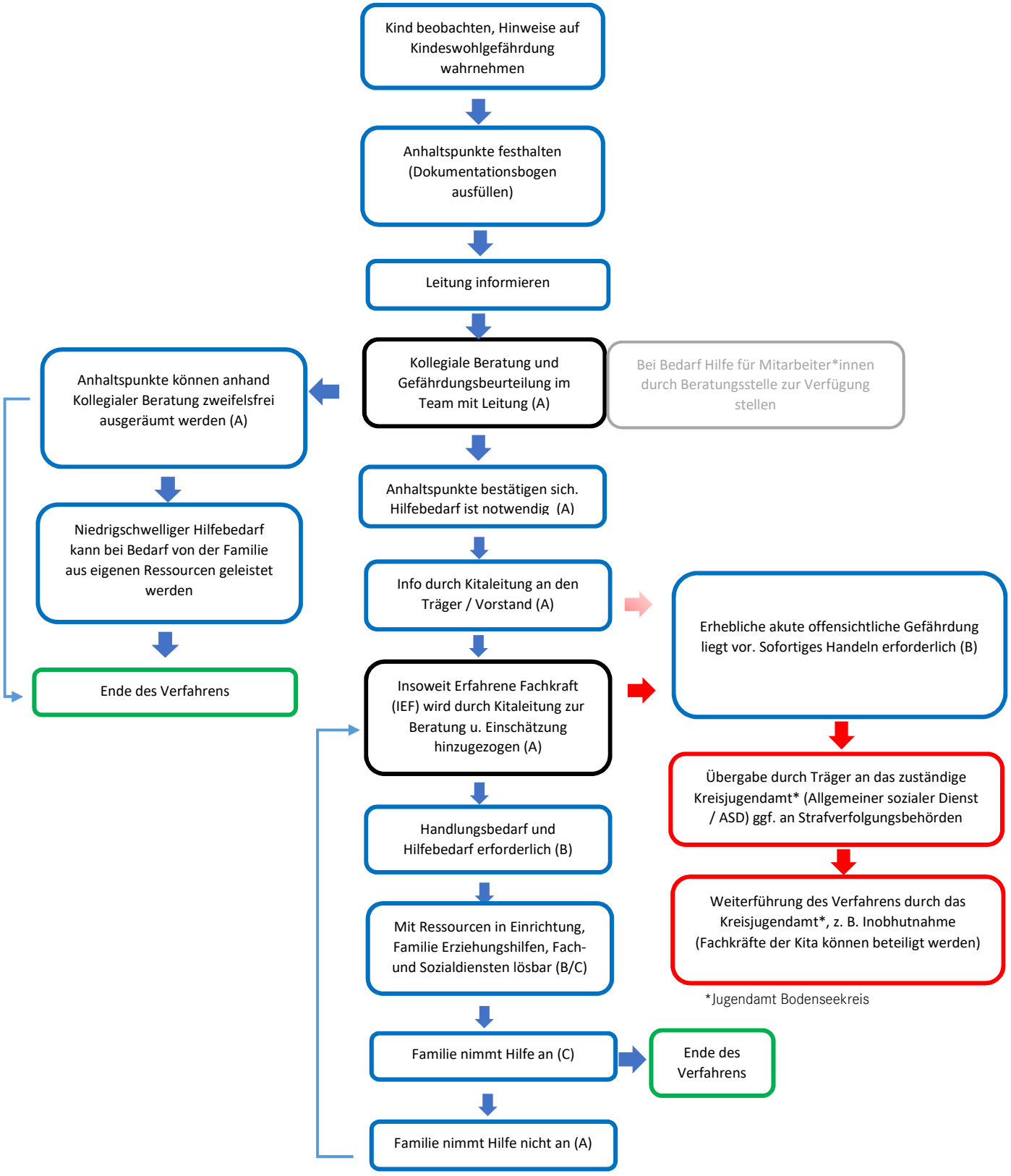

A **Handlungsschritte und Dokumentation im Waldorfkindergarten Überlingen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG) nach § 8a SGB VIII**	
Angaben zu dem betroffenen Kind:	
Name, Anschrift Geburtsdatum und Gruppe des betroffenen Kindes:	
Name und Anschrift und Kontaktdaten der Sorgeberechtigten:	
Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte bei Kind oder der Familie durch Mitarbeitende	
Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet? (ggf. gesondertes Blatt verwenden)	
Über welchen Zeitraum?	
In welcher Häufigkeit?	
Festgestellt und dokumentiert durch wen?	
Meldung an Kitaleitung (Kinderschutzbeauftragte) ist erfolgt am und durch:	
Prozessverantwortliche Person/en im Leitungskreis:	
Leitung nimmt zusammen mit Mitarbeiter*innen bzw. dem Team kollegiale Beratung zur Situation vor. Erzieher*innen führen Gefährdungseinschätzung durch. (Bei Bedarf Hilfe für Mitarbeiterinnen durch Beratungsstelle zur Verfügung stellen)	
Kann die Vermutung der Kindeswohlgefährdung aufgrund der kollegialen Beratung und der Gefährdungseinschätzung durch Mitarbeiter*innen lückenlos ausgeräumt werden? (Die Gefährdungseinschätzung hat anhand der KiWO- Scala 2012 (FVM) KVJS zu erfolgen) ☐ **Ja; Ende des Prozesses** ☐ **Nein, "Anonymisierte Fallbesprechung mit der Insofern erfahrenen Fachkraft" zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist notwendig.** Information an den Träger / Vorstand am:	
Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos mit unabhängiger „Insofern erfahrenen Fachkraft“ (IEF). Den Mitarbeitenden sind externe Ansprechpartner*innen bzw. Anlaufstellen bekannt	
Meldung an das zuständige Kreisjugendamt gemäß § 8a SGB VIII erfolgte durch Kitaleitung und Vorstand **am:**	
Notwendige anonymisierte Fallbesprechung mit der **„Insofern erfahrenen Fachkraft“** (IEF) zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos einbezogen **am:**	

B

Folgende Einschätzung hat sich in der anonymisierten Fallbesprechung mit der Insofern erfahrenen Fachkraft ergeben

Kann eine **akute gegenwärtige, erhebliche** Gefährdung für das Wohl des Kindes, welche umgehendes Handeln erfordert, ausgeschlossen werden?

☐ **Nein** / Es liegt eine erhebliche und akute, gegenwärtige Gefährdung und/oder Verletzung des Kindes (z.B. Würgemale am Hals) vor. Die Sofortige Übergabe an das Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst/ASD) wird durch Kitaleitung und Vorstand eingeleitet (siehe Ende der Dokumentation / Blatt C).
Übergabe nachweisbar machen; z.B. schriftliche Mitteilung ggf. auch Polizei oder Notarzt einschalten. Unter Umständen auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Dokumentation der Anzeichen/Verletzungen!

Wird der Schutz des Kindes durch das Einbeziehen der Sorgeberechtigten gefährdet?
☐ Ja ☐ Nein

Wer wurde wann durch wen, womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am und durch:

Übergabe durch Kitaleitung und Träger / Vorstand an das Kreisjugendamt erfolgt. Ende des Prozesses

☐ **Ja** / Welche notwendigen Maßnahmen werden eingeleitet zum Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfen durch die Personensorgeberechtigten zur Abwendung des Gefährdungsrisikos?

Welche Maßnahmen zur Unterstützung von Seiten der Einrichtung können angeboten bzw. vermittelt werden (z.B. Vermittlung/Begleitung in Erziehungsberatung, Koordinierte Kinderschutzstelle, Jugendhilfeleistungen, Gesundheitshilfen, Frühförderstelle, Frühdiagnosezentrum, ärztliche Hilfe?

Kitaleitung führt zusammen mit Gruppenleitung oder verantwortlichem/r Erzieher*in ein Elterngespräch im Hinblick auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfen

Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zur Hinwirkung auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen ist erfolgt am:

Anwesende Personen:

Sind Personensorgeberechtigte bereit und in der Lage geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen?

☐ **Nein** / Siehe: Hinzuziehen Insoweit erfahrener Fachkraft (IEF), erneute gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Klären des weiteren Vorgehens.

Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am:

☐ **Ja** / Eltern reagieren im Sinne der Abwendung der Gefährdung

C

Welche Hilfen/Maßnahmen mit welchem Ziel wurden in welchem Zeitraum mit den Eltern vereinbart?

Vereinbarte Überprüfung der Zielerreichung am:

Durch wen:

Überprüfung der Zielvereinbarungen, waren sie erfolgreich?

Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung der Abwendung der Kindeswohlgefährdung - waren sie erfolgreich?

- ☐ **Ja** / Ende des Prozesses; Schutzauftrag erfüllt (Kind weiter beobachten)

- ☐ **Nein** / Es bleiben gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung weiterhin bestehen. Erneutes Hinzuziehen einer Insoweit erfahrenen Fachkraft (IEF) zur Abschätzung der Situation.

  Ggf. Übergabe an das Jugendamt auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

  Wer wurde wann durch wen, womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am und durch wen:

Übergabe an das Kreisjugendamt durch Kitaleitung und Träger / Vorstand

Es erfolgt eine schriftliche Meldung und Übergabe an das zuständige Jugendamt

Folgende Angaben sind weiterzuleiten:

- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes;
- Telefonkontaktdaten
- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten, inkl. Kontaktdaten
- Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte
- Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen
- Beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen
- Weitere Beteiligte oder Betroffene.

Welche Vereinbarungen wurden mit dem Jugendamt zum weiteren Kontakt mit der Einrichtung getroffen (z.B., wenn Kind aus der Einrichtung bzw. der Familie genommen wird)? Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart?

Überprüfung am und durch wen:

Wichtige Hinweise:

Alle Mitarbeiter werden Jährlich über den **bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII** informiert und bezüglich der Vorgehensweise geschult.

Mitarbeitende, die Kenntnis über eine Kindeswohlgefährdung erhalten, **informieren schnellstmöglich die Leitung** (siehe auch Selbstverpflichtungserklärung) um die gemeinsame weitere Vorgehensweise zu besprechen und abzustimmen.

Die bekannt gewordenen Umstände und der Inhalt sind anhand des **Dokumentationsbogens** festzuhalten. Alle Handlungsschritte müssen nachvollziehbar angegeben werden. Erforderlich sind Angaben der beteiligten Personen, der zu beurteilenden Situation, der Ergebnisse der Beurteilung und die daraus resultierenden Entscheidungen und Schritte müssen von der verantwortlichen Erzieherin gemeinsam mit der Kitaleitung lückenlos dokumentiert werden.

Die beratende Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IEF) zur anonymisierten Fallbesprechung veranlasst die Kitaleitung.

Kontakt zur Anforderung einer IEF:

LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Telefon: 0800 7241237

Erreichbarkeit:
Mo. bis Do. 09:00 - 12:00 Uhr,14:00 - 17:00 Uhr
Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
In den Schulferien:
Mo. bis Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Einbezug einer IEF

Einrichtung fordert die IEF über die Koordinationsstelle an

IEF anfordern
Koordinationsstelle Tel. 0800 - 7241237
Mo - Fr 9-12 h
Mo – Do 14-17 h
Ferienzeit Mo – Fr 9-12 h

Koordinationsstelle:
- ✓ informiert über die Kontaktdaten der zuständigen IEF
- ✓ sendet Dokumentation -und Verlaufsbogen per Email an die anfragende Einrichtung

Fallverantwortliche:
- ✓ Übersendung (postalisch oder per Fax) des ausgefüllten DOKU-Bogens an die zuständige IEF
- ✓ Tel. Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung mit der zuständigen IEF

Fallverantwortliche/Leitung:
Durchführung des Beratungstermins mit der zuständigen IEF in Einrichtung (Gefährdungseinschätzung)

Einrichtung:
Entscheidung über weiteres Vorgehen:
- ✓ Weitere Hilfsangebote
- ✓ ggf. Meldung an das JA
- ✓ Beendigung